Lindenberg Nachrichten

mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 14 | Freitag, den 2. November 2018 | Nr. 11

Jugendfeuerwehr Ferna

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag - Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am

Mittwoch geschlossen!

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm,

Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.30 Uhr
Tel.	036071/ 84624
Tel.	036071/ 87120

Redaktions- und Anzeigenschluss-Termine für die Ausgabe 12/2018

Freitag, 23.11.2018

Erscheinungstermin

07.12.2018

Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax: 0 36 77 / 20 50 21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:
Die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.
Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,
E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:
Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise:
in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten:
Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Geburtstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten November und Dezember
Wir gratulieren herzlich!

Berlingerode

am 06.11.	Frau Rita Schneider	zum 85. Geburtstag
am 10.11.	Herr Heini Grühn	zum 80. Geburtstag
am 22.11.	Frau Irmgard Macke	zum 85. Geburtstag
am 03.12.	Frau Wilhelmina Hartung	zum 75. Geburtstag
am 05.12.	Herr Helmut Höhn	zum 75. Geburtstag
am 18.12.	Herr Gerhard Faßhauer	zum 70. Geburtstag
am 28.12.	Frau Elisabeth Anna Träger	zum 90. Geburtstag

Brehme

am 03.11.	Frau Frieda Frank	zum 101. Geburtstag
am 10.11.	Frau Erika Busse	zum 80. Geburtstag
am 19.12.	Frau Rosa Maria Iseke	zum 80. Geburtstag
am 24.12.	Herr Lothar Dransfeld	zum 80. Geburtstag
am 25.12.	Herr Walter Iseke	zum 80. Geburtstag

Ecklingerode

am 17.11.	Frau Renate Reimann	zum 80. Geburtstag
am 03.12.	Frau Maria Luise Müller	zum 70. Geburtstag
am 11.12.	Frau Erika Stützer	zum 90. Geburtstag

Ferna

am 17.12.	Frau Agnes Germeshausen-Weiland	zum 80. Geburtstag

Tastungen

am 10.12.	Frau Waltraud Baumgartl	zum 75. Geburtstag

Teistungen

am 10.11.	Herr Hubert Sülzenbrück	zum 70. Geburtstag
am 13.11.	Herr Heinrich Lindemann	zum 85. Geburtstag
am 17.11.	Frau Elionore Prühl	zum 70. Geburtstag
am 17.11.	Frau Hildegard Schlotterhose	zum 90. Geburtstag
am 24.11.	Frau Maria Müller	zum 80. Geburtstag
am 24.11.	Herr Günther Rosenthal	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Herr Heinz Trompeta	zum 75. Geburtstag
am 13.12.	Herr Josef Werner	zum 85. Geburtstag
am 14.12.	Frau Brigitte Becker	zum 70. Geburtstag
am 19.12.	Frau Ingeborg Blacha	zum 90. Geburtstag
am 26.12.	Herr Werner Weiß	zum 70. Geburtstag

Teistungen OT Böseckendorf

am 13.11.	Frau Maria Napp	zum 85. Geburtstag

Teistungen OT Neuendorf

am 10.11.	Frau Johanna Achtermeier	zum 95. Geburtstag
am 13.11.	Herr Hermann Dornieden	zum 70. Geburtstag
am 31.12.	Frau Elisabeth Goldmann	zum 80. Geburtstag

Wehnde

am 21.11.	Frau Ingrid Mauß	zum 75. Geburtstag
am 27.11.	Herr Erich Lindemann	zum 70. Geburtstag
am 06.12.	Herr Hermann Baumgartl	zum 70. Geburtstag
am 06.12.	Herr Helmut Schatz	zum 70. Geburtstag
am 18.12.	Frau Elfi Scheffler	zum 70. Geburtstag
am 19.12.	Frau Karin Prühl	zum 75. Geburtstag
am 20.12.	Herr Günther Prühl	zum 75. Geburtstag

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Gemeinde Ecklingerode

03.11.2018	Theatervorstellung: IM DORF eine Heimatgeschichte von heute

Gemeinde Ferna

04.11.2018	Theatervorstellung: IM DORF eine Heimatgeschichte von heute

Gemeinde Tastungen

09.11.2018	18.00 Uhr, Fackelumzug anschl. gemütliches Beisammensein und Spieleabend - Treffpunkt Feuerwehr Tastungen
10.11.2018	19.00 Uhr, Halloween Party im Dorfgemeinschaftshaus (Kartenvorverkauf ab 15.10.218 beim Futterhandel Fuge)
11.11.2018	11.11 Uhr, Frühschoppen

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
11.05.2018	Neuendorf, Friedhof	goldfarbene Damenspangenuhr
27.05.2018	Teistungen, Feldweg hinter dem ehemaligen Bahnhofsgebäude	Sicherheitsschlüssel mit Schlüsselband (Aufschrift „Clueso“)
08.06.2018	Teistungen, Parkplatz Nettomarkt	grünes Mountainbike
24.07.2018	Teistungen, Marktplatz - Volksbank	goldfarbener Sicherheitsschlüssel
22.09.2018	Teistungen REWE-Parkplatz	brauner Damenhut

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.
Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro!

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehangen und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen der Feuerwehr

Thema: „Rauchmelder können Leben retten“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Rauchmelder können zwar den Ausbruch eines Brandes nicht verhindern, kommt es aber zu einem Brandausbruch in einer Wohnung, warnen die Geräte rechtzeitig.
Gerade in den Nachtstunden sind Brandausbrüche sehr gefährlich, weil sich Rauch- und Brandgase in nur Sekundenschnelle ausbreiten können. Im Schlaf sind die menschlichen Sinne nahezu abgeschaltet und Qualmgeruch wird nicht mehr wahrgenommen. Dadurch kommt es nach kurzer Zeit zur Bewusstlosigkeit.
Die Installation von Rauchwarnmeldern ist deshalb sehr wichtig. Das Land Thüringen hat daher bereits seit dem 29.02.2008 gesetzlich vorgeschrieben, dass bei Neu- und Umbauten mindestens folgende Räume mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind:

- Schlaf- und Kinderzimmer,
- Aufenthaltsräume sowie
- Flure, die als Rettungswege dienen.

Laut einer zweijährigen Übergangsfrist nach **Thüringer Bauordnung (ThürBO) § 48 (Wohnungen) vom 13. März 2014** müssen auch bestehende Wohnungen bis zum 31.12.2018 nachgerüstet werden.
Mit geringem Kostenaufwand, können Sie die Sicherheit in Ihren vier Wänden erhöhen!

Mit freundlichem Gruß
Ihre örtliche Freiwillige Feuerwehr

Veröffentlichung von Artikeln in den Lindenberg-Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
um unsere Lindenberg-Nachrichten weiterhin für alle Leser interessant gestalten zu können, möchten wir alle Ortschronisten, Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten, sonstige Einrichtungen sowie alle Bürger, die über das Gemeindeleben berichten möchten, herzlich dazu aufrufen, uns ihre Artikel zur Veröffentlichung zukommen zu lassen.
Diese übersenden sie uns bitte in digitaler Form per E-Mail oder auf USB-Stick.
Unsere E-Mail-Adresse lautet:

amtsblatt@lindenberg-eichsfeld.de

Wir können die Lindenberg-Nachrichten (nichtamtlicher Teil) nur durch Ihre Unterstützung mit Artikeln und Bildern für alle Leser interessant gestalten. Die Verwaltung selbst füllt nur den amtlichen Teil (Amtsblatt) aus.
Jegliche Form der Werbung wird über den Wittich Verlag selbst abgewickelt und muss auch dort kostenpflichtig eingereicht werden.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Unterstützung bei der Berufswahl

Dass es für die Schüler der neunten Klassen hinsichtlich ihrer Berufswahl ernst wird, konnte man eine Woche lang an der Regelschule „Lindenberg/ Eichsfeld“ Berlingerode beobachten.
Natürlich haben viele Schüler schon konkrete Vorstellungen und Wünsche, andere jedoch sind noch sehr unsicher, in welche Richtung sie sich begeben wollen. Um diese bei der Wahl des richtigen Berufs zu unterstützen, findet die Berufsorientierungswoche, gut geplant und organisiert durch die Beratungslehrerin Sabine Helbing nun schon zum wiederholten Mal statt. Zahlreiche Firmen der Region nutzen die Gelegenheit, sich und ihre Ausbildungsberufe vorzustellen. So waren in diesem Jahr das Eichsfeldklinikum sowie das Altenpflegeheim „Zum Heiligen Geist“ Heiligenstadt zu Gast, die die Schüler vorrangig mit sozialen Berufen bekanntmachten. Der Gastronomie- und Hotelbereich war durch das Hotel „Best Western“ Heiligenstadt vertreten. Technische Berufe und Berufe im produzierenden Gewerbe wurden von Leitec und Kaufland Fleischproduktion vorgestellt. Auch das Finanzamt zeigte den Schülern Ausbildungsmöglichkeiten auf.
Die Neuntklässler hatten also Gelegenheit, soziale, technische, kaufmännische sowie Service- und Pflegeberufe kennen zu lernen.
Die Schüler hatten aber noch weitere Möglichkeiten, um sich genauer zu informieren. So stand natürlich je eine Fahrt zum Berufsinformationszentrum Nordhausen und zur Bundeswehr nach Fritzlar auf dem Programm. Selbstverständlich konnten sich die Heranwachsenden auch ganz individuell mit diversen Berufsfeldern und den dazu gehörigen Voraussetzungen auseinandersetzen. Hierfür standen ihnen VR- Brillen zur Verfügung. Außerdem wurden sie in der Berufsorientierungswoche über ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer informiert.
Den Abschluss der Woche bildete der für alle Klassen traditionelle Berufsorientierungstag, den jede Klasse individuell in einer Firma ihrer Wahl verbrachte.
Nach dieser sehr informativen und intensiven Woche ist vielen Schülern klar geworden, welche Berufsrichtung für sie in Frage kommt. Deutlich wurde, dass die meisten Unternehmen trotz Bewerbermangels Wert auf gute Abschlüsse, vor allem in den Hauptfächern, legen und dass die Fähigkeit zur Teamarbeit eine der wichtigsten Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist.

Brehme

Erntedankfest in Brehme

Am 30.9.2018 fand in der Kirche in Brehme das Erntedankfest statt, welches durch die Frauen der Kinderkirche und einigen Helfern organisiert wurde. Der Altar wurde mit viel Obst und Gemüse geschmückt und natürlich mit den vielen schönen Erntedankkörben der Kinder. Um den Kindern die Bedeutung von Erntedank näher zu bringen, wurde ein Rollenspiel, „Parade der Erntegaben“, vorgeführt. Bei dem Lied „Laudato si“ wurden die Kinder von Pfarrer Streicher und Katrin Gieseler unterstützt. Zum Ende teilten die Kinder ihre Erntegaben mit dem Kindergarten Brehme.

Cäcilia Kirsch

Familienwallfahrt

Am 30. September gab es in der Pfarrei St. Michael in Weißenborn ein besonderes Angebot für junge Familien. Eine Familienwallfahrt führte vom Marienbildstock am Schützenhaus über mehrere Stationen bis zur Kirche. An jeder Station gab es ein Thema zu entdecken: Freude, Liebe, Opfer, Ruhe und Andacht. Zusammengenommen ergaben die Anfangsbuchstaben das Wort FLORA. Durch die vielen bunten Ballons wirkte der ganze Zug auch tatsächlich wie ein langer Blumenstrauß. Am Friedhof stiegen dann einige der Ballons mit Fürbitten für verstorbene Großeltern in den Himmel. Im Anschluss wurde beim leckeren Mitbringbuffet kräftig zugegriffen. Die Resonanz war sehr gut und es ist für nächstes Jahr wieder eine Kinder- und Familienwallfahrt für die ganze Pfarrgemeinde geplant.

Ecklingerode

Danke für eine wundervolle Kirmes 2018 in Ecklingerode!

Die Ecklingeröder Kirmesburschen bedanken sich bei allen Gästen, Sponsoren, Künstlern, Bands und Kapellen für die gute Stimmung und Unterstützung beim 34. Kirchweihfest in Ecklingerode!
Ein ganz besonderer Dank gilt dabei unseren passiven Kirmesburschen, die hinter der Theke jeden Tag ihr Bestes gaben und an unsere „Original Ecklingeröder Blasmusik“, die wie jedes Jahr die Stimmung im Festsaal anheizte. Außerdem möchten wir uns bei unserem Küchenteam der Wehnder Warte *Wolff* bedanken, die über die gesamten Kirmestage für das leibliche Wohl gesorgt haben!
Außerdem wünschen wir Euch allen alles Gute für das kommende Jahr 2019 und hoffen Euch auch wieder zur Kirmes 2019 begrüßen zu dürfen!

Eure Ecklingeröder Kirmesburschen

Ferna

20 Jahre Jugendfeuerwehr Ferna

Am 12.09.1998 wurde in Ferna eine Jugendfeuerwehr gegründet. Damals fand eine große Gründungsfeierlichkeit am Sportplatz statt. Dank des Umbaus unseres Feuerwehrhauses im Jahre 2010 konnte nun das 20-jährige Jubiläum im und um dem Gerätehaus am 3.10.2018 gebührend gefeiert werden. Bedingt durch die Herbstferien fehlten allerdings einige Mitglieder der Jugendfeuerwehr.
Morgens begannen wir mit einem Festgottesdienst und anschließend gingen wir in einem kleinen Umzug zum Feuerwehrhaus. Am Vormittag legten dann Kameraden und Kameradinnen der Jugendfeuerwehren Ecklingerode und Ferna ihre Prüfungen zur Jugendflamme Stufe 1 oder 2 ab.
Um 14 Uhr begann der offizielle Teil der Jubiläumsveranstaltung mit vielen Gratulanten. So überbrachten unser Bürgermeister Erich Oberkersch, der Vorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld Thomas Raabe und der Kreisjugendfeuerwehrwart Philipp Beck ihre Glückwünsche. Philipp Beck übergab auch die erworbenen Jugendflammen an die Jugendfeuerwehrmitglieder.
Der Ortsbrandmeister Marcel Blacha und die Jugendwartin Dagmar Blacha bedankten sich für die vielen Gratulationen.
Den offiziellen Teil begleiteten auch unsere Gäste vom THW Heiligenstadt, die mit 2 Fahrzeugen vor Ort waren. Weiterhin war das DRK mit einem Fahrzeug und die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Teistungen mit ihrem neuen HLF anwesend. Diese Fahrzeuge waren ein großer Anziehungspunkt, denn wann kann man mal so viele Einsatzfahrzeuge aus der Nähe betrachten.
Der Höhepunkt für die Kinder war die „Nicht-Nachmachen“ Show. Neben der Funktion eines Rauchmelders wurden verschiedenen Experimente mit Feuer vorgeführt. Unter anderem gab es einen Feuertornado, explodierende Spraydosen und Fettbrandexplosionen.
Die Jugendfeuerwehr Ferna hat zurzeit 17 Mitglieder im Alter von 6-17 Jahren, die sich das Jahr über regelmäßig treffen und sich vielfältig engagieren. Ob die Betreuung des Krötenzaunes, Halloween- und Weihnachtsfeier, die Teilnahme an Wettkämpfen auf VG-, Kreis- oder dieses Jahr auf Landesebene, die Verteilung des Friedenslichtes am Heiligabend in unserer Kirche oder Ausflüge, unsere Jugendfeuerwehr ist sehr aktiv. Selbstverständlich kommt neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung der Faktor Spaß und Spiel nicht zu kurz.
Die Jubiläumsfeier hat dank zahlreicher Helfer super geklappt. Wir waren überwältigt von der großen Beteiligung unseres Ortes. So macht das Feiern Spaß und es hat uns gezeigt, dass ein Interesse an der Arbeit der Feuerwehr besteht. Ein herzliches Dankeschön an alle, die gekommen sind und besonders an diejenigen, die tatkräftig geholfen haben. Das Wetter hat zum Glück auch mitgespielt, es war zwar etwas kühl, aber es blieb entgegen der Vorhersage trocken.

Zur Abnahme der Jugendflamme Stufe 2 gehört ein Hindernissparcours

Bürgermeister Erich Oberkersch gratuliert zum Jubiläum

Der VG-Vorsitzende Thomas Raabe gratuliert Ortsbrandmeister Marcel Blacha und Jugendwartin Dagmar Blacha

Auszeichnung mit der Jugendflamme Stufe 1 oder 2

Fahrzeugshow

Fettbrandexplosion

Vorankündigung:

In diesem Jahr feiern wir St. Martin am Samstag, den 10.11.2018. Um 18 Uhr ist während dem Gottesdienst das St. Martin-Spiel. Im Anschluss der St.-Martin-Umzug zum Feuerwehrhaus. Dort gibt es die Martin-Hörnchen. Außerdem sorgen die Kameraden für kalte und warme Getränke.

Dagmar Blacha

Tastungen

Der KKC Tastungen e.V. Lädt ein!

Es ist wieder so weit die -BESTE- Halloween Party im EICHSFELD zu feiern. Auch im diesem Jahr haben wir wieder einige Dinge für euch vorbereitet und freuen uns, auf euer erneutes kommen. Unser Kartenvorverkauf startet am 15.10.2018 damit Ihr sicher an der Party teilnehmen könnt, also nix wie LOS und Karten sichern.

Karten sind erhältlich bei:

Futterhandel Fuge-Dorfstraße 20-Tastungen

„Ob im Kostüm oder auch ohne, das stört uns ja nicht die Bohne, Hauptsache ist, du kommst vorbei, und feierst mit uns bei einem Tässchen Kürbis-Brei!"

Am Samstag erwartet euch ein gruselig geschmückter Saal, mit Musik zum Tanz sowie den 80igern/90igern bis heute. Es ist für jeden was dabei, querbeet durch alle Musikrichtungen.

In diesem Jahr wird auch wieder eine Kostüm-Prämierung stattfinden, also grabt euer GRUSILIGSTES- Kostüm aus und ab zur PARTY.

Das Wochenende im Überblick:

Fackelumzug am 09.11.2018 um 18 Uhr

mit anschließenden gemütlichen Beisammensein und Spieleabend

Treffpunkt Feuerwehr Tastungen

Happy Halloween Party am Samstag den 10.11.2018

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Tastungen

Beginn: 19.00 Uhr, Eintritt: 7€

Am Sonntag laden wir recht herzlich zum Frühschoppen ein.

PÜNKTLICH zum Karneval Anfang Ab 11.11 Uhr

Wir freuen uns auf ein schönes Wochenende mit euch.
Bis dahin euer traditioneller KKC Tastungen e.V.

HALLOWEEN

Teistungen, OT Teistungen

Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Erntedankfest, Gott sei Dank, für die wunderbaren Gaben.
Erntedankfest, Gott sei Dank- für das was wir geerntet haben.

Viele Früchte und leckeres Gemüse haben wir auch dieses Jahr zum Altar getragen und gemeinsam Danke gesagt. Danke für alles Gute was uns Gott geschenkt hat. Danke für alles Gute was uns im Leben begegnet und unser Leben so reich und bunt macht. Mit unseren Kindern haben wir über das Erntedankfest gesprochen. Wie die Menschen früher lebten und selber ihr Obst und Gemüse und ihren Weizen anbauten, um etwas zu essen zu haben. Die Kinder hörten von Oma Ursula wie die Menschen früher die Felder bestellten und ernteten und was geschah wenn eine Ernte schlecht ausfiel. Eine Geschichte vom Bauern der nicht danken wollte, weil er alles allein geerntet hat hörten die Kinder und spielten sie nach. Zum Glück traf der Bauer eine Familie, die mit ihm teilte und sein Herz berührte. Unser eigener Gemüsegarten beschenkte uns mit einer guten und leckeren Ernte. Kohl, Kartoffeln, Tomaten, Lauch und ein dicker Kürbis standen unseren Köchen zur Verfügung um eine leckere Erntedanksuppe zu kochen. Herr Norbert Bund besuchte auch dieses Jahr unseren Kindergarten und kochte mit den Kindern. Vielen Dank für die nette Unterstützung.
Wir erklärten den Kindern, warum man Essen nicht als selbstverständlich hinnehmen sollte und dass sich deswegen die Menschen am Erntedankfest bei Gott für das bedanken, was Sie haben.

Lieber Gott,
ich bin in diesem Sommer gewachsen,
jetzt kann ich die Äpfel vom Baum pflücken.
Ich bin stark geworden,
denn ich kann den Pflaumenbaum schütteln.
Ich ernte jeden Tag
im Kindergarten, wenn ich ein neues Lied lerne
oder mit der Schere schneiden kann.
Ich lasse meinen Drachen steigen,
ganz weit in den Himmel hinauf.
Der Drachen dankt dir dann,
für alle tausend Dinge,
die ich hier auf der Erde kann.
Liebe Herbstgrüße aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Einladung zur Sankt Martinsfeier

Liebe Eltern und Kinder,
wir laden euch alle herzlich zu unserer Martinsfeier
mit Laternenumzug in unsere Pfarrkirche Sankt Andreas ein.

Wann: 09. November 2018
Wo: Kirche Teistungen
Beginn: 17.00Uhr

35 Jahre Kirmes in Teistungen

Liebe Kirmesgemeinde,
wir möchten uns rechtherzlich für die wunderbaren Festtage mit Euch bedanken. Schön dass Ihr unsere Jubiläumskirmes 2018 zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht habt.

Danke,
euer Teistunger Kirmesburschen e.V.

Aus der Chronik

Das Kruzifix vom Bahndamm und die Teistungenburger Friedhöfe im Wandel der Zeiten

- Ein Bildquartett -

Nach 136 Jahren/Nach 168 Jahren/Nach 221 Jahren /Nach 242 Jahren

1912 * 1944 * 1997 * 2018

Am Standort seiner Erbauung im Jahre 1776 /Neuer Standort ab 2015

Die Teistunger Geistlichkeit sieht den Friedhof des einstigen Ortes Eistingen dort, wo bis im Jahre 2015 das bekannte, dort 1776 errichtete Kruzifix gestanden hat! Im Jahre 1897 wurde dann die Eisenbahnstrecke Leinefelde - Wulften direkt an diesem Kruzifix vorbei geführt.
Es besteht aber auch die Möglichkeit,dass dieser Friedhof einst auch zum dortigen 1. Standort des Klosters Teistungenburg gehört haben könnte, welches ja später auf der gegenüber liegenden Berghöhe errichtet und auch der Ort Teistungen an einer günstigeren Stelle talaufwärts gegründet wurde.
Die Wüstungskarte des Eichsfeldes weist jedoch in diesem Zusammenhang keine Eintragung dazu aus!

Der Kloster- oder Innere Friedhof des Klosters Teistungenburg.
Dieser Friedhof, auch der Friedhof der Abtissinen genannt, befand sich links neben der Kirche, eingerahmt von den anderen ebenfalls dort stehenden Gebäuden. (Sh. nachfolgende Bilder) Während des 99-jährigen Besitzes durch die Familie Felber und Erben, wandelte dieser sich zu einem ausgesprochenen Felberfriedhof (Fläche 23 auf der Karte von 1925)

Der Bergfriedhof oder äußere Friedhof des Klosters Teistungenburg.
Im Rahmen durchgeführter Studien und Nachforschungen zum Kloster führte ich diese auch in Gotha im Archiv des Schloß Friedensstein durch. Der mir vorgelegten Karte nach befand sich diese, als Friedhof ausgelegte Fläche, außerhalb der Klostermauer rechts neben dem heutigen Eingang, dem Bernhardstor, am Berg, innerhalb des Bogens linksseitig der heutigen Einfahrt zum Hotel. (Sh. Karte von 1925 Parzelle 87127)

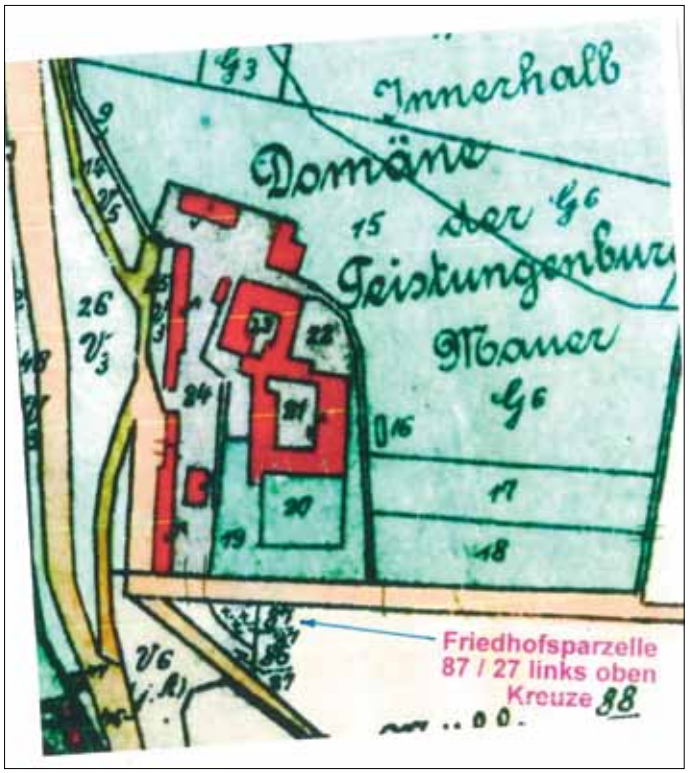

Das Kruzifix an seinem neuen Standort.
Dieses Kruzifix ist im „Rassow“: „Beschreibende Darstellung der älteren Kunstdenkmäler des Kreises Worbis“ auf der Seite 237, mit der Abbildungs-Nr.: 279, aufgeführt und kurz beschrieben.
Herausgegeben wurde diese Beschreibung durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege Erfurt. Damit kann man davon ausgehen, das dieses Kruzifix ein denkmalgeschütztes Objekt ist. Alle mit dem Kruzifix zusammenhängende Fragen sind daher sicher mit dem Denkmalschutz abzustimmen!
So wie einst der Zug an diesem letzten Zeichen des ehemaligen Dorfes „Eistingen“ vorbeigefahren ist, könnte auch der geplante neue Zubringer aus Niedersachsen zur A 38 ebenfalls dort vorbei geführt werden, wenn man dazu willens wäre!

Dummerweise hat das Kruzifix bei zurückliegenden Restaurierungen, bewust einen Makel in seiner Darstellung erhalten. Die Kreuzspitze wurde abgebaut, oder, weil defekt, nicht wieder angebaut! (Siehe Bildquartett) Damals gab es in Teistungen noch einen Ortsheimatverein, dem es gefiel, das „T“ des „Kruzifixes“ als ihr Logo im Wort Teistungen zu verwenden. Am alten Standort am Bahndamm waren es nur wenige, die daran vorbeiwanderten und sich wohl weiter keine Gedanken darüber machten. Heute aber, höchst repräsentativ vor Teistungenburg für „alle Welt“ gut sichtbar aufgestellt, fällt die gespaltene Bedeutung des „T“ jedem Besucher sofort ins Auge!
Als taktisches Zeichen in topographischen als auch heimatbezogenen Wanderkarten steht dieses Zeichen als Hinweis darauf, das sich hier im Mittelalter eine Richtstätte befand, also ein Galgen! (In näherer Zeit war dieser „Galgentyp“ das „Hauptmittel“ in der Partisanenbekämpfung im II. WK. (Sh. auch Wikipedia!)
Diesen „Baufehler“ sollte man meines Erachtens schnell wieder beseitigen, zumal es in Natura im Ort keinen Heimatverein mehr gibt, wenn er auch noch in den Ortsunterlagen weitergeführt werden soll! Soweit zu den „Lebenden“.

Nun zu den Verstorbenen.

a) **Der „Bergfriedhof“, der äußeren Friedhof von Teistungenburg.**
(Heute ein anonymes Gräberfeld ohne genaue Lokalisierung!)
Das umgesetzte „T“ steht demnach auch heute wieder vor einem Friedhof. Man sollte es aber wieder als Kruzifix erkennbar machen. Es wäre eine Wiedergutmachung der Bausünde von einst und würde auch besser als ein christliches Symbol zum gegenwärtigen Standort passen! Vielleicht wäre es dabei auch günstig, gleich eine Textberichtigung auf der „Erläuterungstafel“ mit durchführen zu lassen, denn die Standortangabe, wie auf der Tafel angegeben, wäre in „westlich“ abzuändern! Die „östliche“ Richtung würde in etwa zur „Lindenbergpforte“ führen! Das entspricht aber nicht dem ehemaligen Standort an der Bahnlinie! Dieser neue Standplatz am „Bergfriedhof“ wurde nun durch die Gemeinde Teistungen würdevoll mit gepflasterten Wegen, Stützmauern, Sitzgelegenheiten, gepflegter Rasenfläche und auch mit einer Informationstafel dahinter sehr kostenintensiv ausgestattet. Hier drängt sich einem sofort ein Problem der Verhältnismäßigkeit und der Profilierung auf diesem Gebiet auf, wenn man diese Maßnahmen mit dem Teistunger anonymen Friedhof vergleicht. (Siehe Punkt c.)

b) **Der „Innere Friedhof“ von Teistungenburg.**
(Heute nicht mehr vorhanden. Er ist überbaut).
Wie bekannt, hatte Teistungenburg 2 Friedhöfe. Der „Innere Friedhof“ ist sicher noch allen geläufig (Sh. Kartenauszug von 1925, Fläche 23). Er wurde nach 99-jähriger Zugehörigkeit des ersten Käufers von Teistungenburg als „Felberfriedhof“ bekannt und befand sich links neben der Kirche.

c) **Der Friedhof von Teistungen.**
Der Friedhof von Teistungen steht allgemein unter Kritik. Auch wenn man das nicht sehen will, es ist so! Das nahm auch unser Bürgermeister zum Anlass darüber in einer Seniorenveranstaltung eine Aussprache durchzuführen, wo er dann fleißig die Sorgen der Anwesenden zu diesem Thema notierte. Leichte Hoffnung keimte auf, dass nun einiges besser werden könnte. Etwas niedergeschlagen sagte man mir in den vergangenen Tagen: „Das war‘s wohl, es hat sich nichts getan“.
Was hat sich nun auf dem anonymen Urnengrabfeld getan? Hier hat es doch auch schon mehrere Anläufe gegeben, ein würdevolles Umfeld zu schaffen? Nun, man kann nicht sagen, dass da nichts getan wurde! Mit ca. 3 - 4 Schubkarren Kies wurde ein trennender Weg angedeutet, ja und mit 6 - 8 Backstein großen Steinen wurde das Grabfeldareal angedeutet, was man auch bisher bei der wachsenden Vegetation nicht mehr sehen konnte!
Wir kennen, im Gegensatz zum Bergfriedhof/Teistungenburg, die Verstorbenen, die den Wunsch hatten, anonym bestattet zu werden. Es sind eigene Angehörige, Verwandte, Bekannte, Freunde, Nachbarn oder auch Arbeitskollegen, die, aus den verschiedendsten Gründen heraus, das so möchten.
So, wie das bisher in Teistungen zwangsläufig praktiziert wurde, wurden Mörder einst im Mittelalter am Friedhofszaun beigescharrt! Und das wollen sie so, wurde der sehr fragwürdige Zustand in einer Beratung in der Gemeinde begründet!
Das ist leider zu kurz gedacht! Nein, das wollen sie eben nicht, denn die zweite Hälfte der Antwort wurde vermutlich „unwissend“ übersehen, oder sie wissen es tatsächlich nicht, dass die Verstorbenen das gleiche Recht haben wie jeder andere Lebende oder Verstorbene jedweder Konfession!
Bei dieser Art der Bestattung kommt es eben auf das Umfeld der Bestattung an. Es muß auch die Möglichkeit gegeben werden, dass auch die Trauer würdevoll vor Ort ausgeübt werden kann! Dieses Problem, worauf ich schon von Beginn dieser Problematik an aufmerksam machte, fasst der langjährige Präsident des Bundesverfassungsgericht in der TA am 13.10 2018 wie folgt zusammen: „Ich sehe die Gefahr, das geltendes Recht durch persönliche Moralvorstellungen ersetzt wird! Er weist auch darauf hin, das „Demokratie auch zur Willkürherrschaft führen kann“!

Zur Zeit wird folgende „Erkenntnis“ der CDU/CSU durch unsere Medien verbreitet: „Politik, selbst im kleinsten Ort, ist eine Dienstleistung für die Bürger“ (TV v. 16.09.2018)

Ob das auch in unseren Ort möglich sein kann?

M. H. Conraths

Alle Jahre wieder...

Am **01. Dezember 2018** findet der **6. Adventszauber der Teistunger Vereine** auf dem Marktplatz statt. **Ab 15:00 Uhr** laden die Grundschule, der Kindergarten und der Chor „Viva Musica“ zum **Adventsliedersingen in die St. Andreas Kirche** ein.
Genießen Sie anschließend auf dem Marktplatz süße Weihnachtsleckereien, deftige Bratwurst und wärmen Sie sich bei einem heißen Glühwein auf. Die Teistunger Vereine bieten wieder viele kulinarische Köstlichkeiten und zahlreiche selbstgebastelte Geschenkideen an. In diesem Jahr beteiligen sich auch erstmalig der Angelsportverein „Maitzental“ e.V. und der Förderverein zur Sanierung der Orgel in der St. Andreas Kirche Teistungen.
Die Einnahmen des Adventszaubers werden ausschließlich für die Jugendarbeit der Vereine eingesetzt!
Weihnachten liegt in der Luft... Wir freuen uns auf Euch!

Die Teistunger Vereine

Wehnde

4. Plattdeutsche Stunde in Wehnde

Am 5. Oktober fand im Saal der Gaststätte „Wehnder Warte“ bereits die vierte Plattdeutsch-Veranstaltung statt.
Seit mehr als 2 Jahren engagieren sich Wehnder Bürger unter Koordination von Frau ***Ingrid Busse*** in der Pflege des althergebrachten Platt. In diesem Jahr waren dreizehn Aktive auf der Bühne, davon zwei aus der Gemeinde Tastungen, die dem interessierten Publikum ihre einstudierten Vorträge und Bühnenstücke präsentierten. Fast 75 Gäste aus allen Altersgruppen nahmen an der Veranstaltung teil.
Viel Freude bereiteten die einzelnen Beiträge von:
Edda Sieber, Heidrun Holleritt, Erika Scheinhardt, Erika Freigang, Edith Scheinhardt, Irmtraut Wolf, Dieter Juch, Friedbert Otto, Hartmut Helmold, Erich Lindemann, Wernfried Klaus und Harald Hesse
Nach Abschluß des ersten Teils präsentierte ***Uwe Reiche*** noch historische Fotos und Filmausschnitte über Wehnde auf der Großbildleinwand. Ortschronist Friedbert Otto stellte eine Sammlung von Zeitzeugnissen in 7 dicken Heftern vor. Auch diese fanden neugierige Zuschauer und beflügelten die Gespräche.
Die ***Gaststätte Wehnder Warte Wolff*** sorgte gewohnt niveauvoll im schön eingerichteten Saal für die Bewirtung, so dass viele Gäste noch lange verweilten.
Es war erneut eine sehr gelungene Veranstaltung. Die ***Gemeinde*** stellte zur Vorbereitung und Durchführung die Räume und Technik zur Verfügung. Viele Bürger haben an diesem Erfolg ihren Anteil. Außer den bisher genannten vielen Dank für die persönliche Unterstützung an ***Michael Otto***.

Friedbert Otto / Uwe Reiche (16.10.2018)

Wettkämpfe der Wehren in Bodensee und Weilrode

Am Sonntag, den 09. September 2018 waren unsere Frauenmannschaft und die Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Wehnde zum Wettkampf in Bodensee angetreten.
Unsere Frauen erzielten bei der Schnelligkeitsübung einen guten mittleren Platz. Die Einsatzgruppe ging dort als Sieger hervor.
Beim Wettkampf in Weilrode traten 14 Mannschaften, davon nur eine Frauenmannschaft. Bewertet wurde bei der Schnelligkeitsübung nach Männerbewertung. Die Frauen erkämpften dort den 5. Platz und unsere Einsatzgruppe den 2. Platz in der Gesamtwertung.
Dazu beiden Mannschaften herzlichen Glückwunsch.

Friedbert Otto/Uwe Reiche (16.10.18)
Wehnde

Vertrag

Zwischen der Gemeinde Wehnde, vertreten durch den Schul- und Ortsvorstand einerseits und der Tochter des verstorbenen Maurers Heinrich Juch, dem Fräulein Elise Juch anderseits, ist wegen Übernahme des weiblichen Handarbeits-Unterrichts in der Schule zu Wehnde folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1

Die Gemeinde Wehnde überträgt dem Fräulein Juch die Erteilung des Handarbeits-Unterrichts in der Ober- und Mittelstufe der hiesigen Schule vom 1. April 1898 ab.

§ 2

Die Zahl der zu erteilenden Stunden, den Stundenplan, sowie die Einrichtung von Abteilungen bestimmt der Schulvorstand.

§ 3

Die Elise Juch hat den Unterricht pünktlich zu den im Stundenplan angesetzte Zeit zu erteilen. Im Verhinderungsfällen hat sie dem Ortsschulinspektor vorher rechtzeitig Anzeige zu machen.
Den Anweisungen des Ortsschulinspektors, sowie des Schulvorstandes, welche in Sachen des Handarbeits-Unterrichts an sie ergehen, hat sie unweigerlich Folge zu leisten.

§ 4

Die Elise Juch verpflichtet sich, den Handarbeits-Unterricht mit Gewissenhaftigkeit, Treue und Pünktlichkeit zu erteilen, auf gute Zucht und Ordnung streng zu achten und während der Unterrichtszeit keine eigenen Handarbeiten vorzunehmen.

§ 5

Bei der Unterrichtserteilung ist für stufenmäßigen Fortschritt zu sorgen. In der Mittelstufe wird nur gestickt, ausnahmsweise auch gehäkelt.
In der Oberstufe ist von jedem Mädchen zunächst ein Nähtuch mit den verschiedenen Nähten, mit Flick-Stopfproben, sowie Übungen fürs Wäschezeichen anzufertigen. Schließlich ist auch womöglich zur Anfertigung eines Hemdes Anleitung zu geben.

§ 6

Die Elise Juch hat diejenigen Kinder, welche nach geschehner Mahnung kein Arbeitsmaterial mitbringen, ohne Verzug dem Ortsschulinspektor schriftlich mit Beifügung der Namen der Eltern zur Anzeige zu bringen.

§ 7

Sämtlich Versäumnisse des Unterrichts hat die Elise Juch dem einzigen Lehrer zur Eintragung in die Versäumnisliste anzuzeigen. Die Erlaubnis zur Versäumnis kann nie von der Elise Juch, sondern nur von dem Ortsschulinspektor oder von dem zuständigen Lehrer erteilt werden.

§ 8

Die Elise Juch erhält ein Honorar, welches jährlich 36 Mark beträgt und in vierteljährlichen Raten postnumerando aus der Gemeindekasse gezahlt wird.

§ 9

Dieser Vertrag, welcher für die Elise Juch keine Beamtenzeichenschaft begründet und insbesondere Pensionsansprüche nicht verleiht, kann sie von beiden Teilen nach voraufgegangener vierteljährlicher Kündigung aufgelöst werden. Wird die Elise Juch zur Erteilung des Handarbeits-Unterrichts unfähig oder lässt sie sich eine gröbliche Verletzung ihrer Vertragspflichten zu schulden kommen, so kann sie unter Zustimmung des Kreisschulinspektors sofort entlassen werden, ohne irgendwelche Entschädigungs-Ansprüche erheben zu können.

Wehnde, den 30. Februar 1895

Der Schulvorstand	Der Ortsvorstand	Die Handarbeitslehrerin
Krummhar, Pfarrer	Schafberg	Elise Juch
u. Vorsitzender	Schulze	Die Witwe Juch als Mutter

Gegen die Einstellung der Elise Juch als Handarbeitslehrerin in der Schule zu Wehnde ist seitens der Kreis-Schulaufsicht nichts einzuwenden.

Worbis, am 28. Februar 1898 Polack

Eingesehen und bestätigt

Erfurt, den 9. März 1898

Königliche Regierung

Abteilung für Kirchen und Schulwesen

(Aufgearbeitet nach originalen Unterlagen von Elisabeth Otto und Friedbert Otto)

Friedbert Otto, Ortschronist (07.10.2018

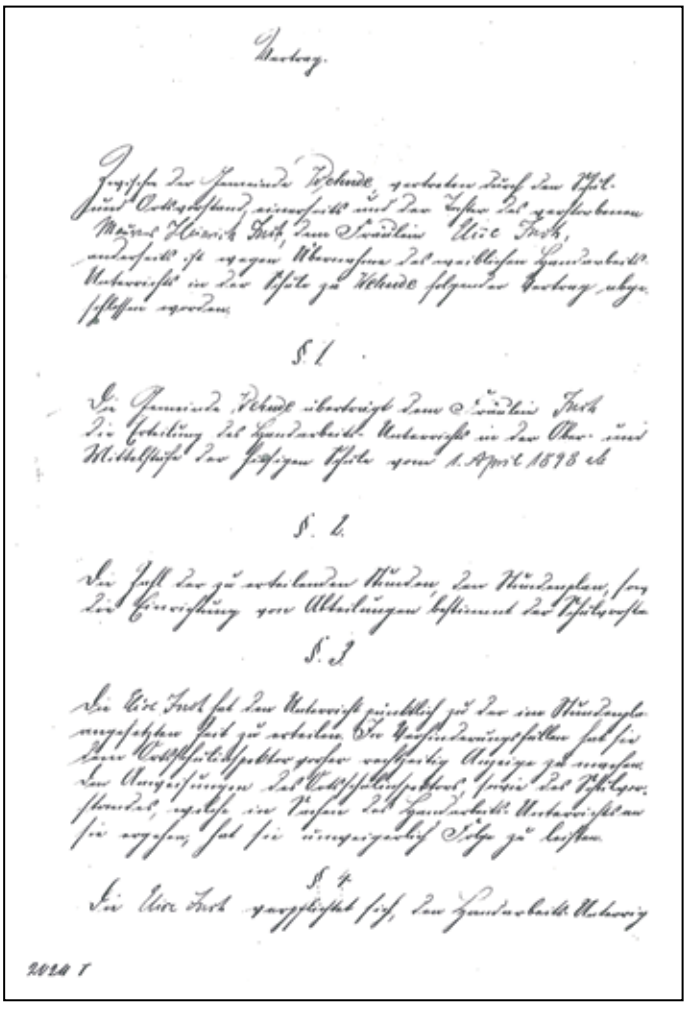

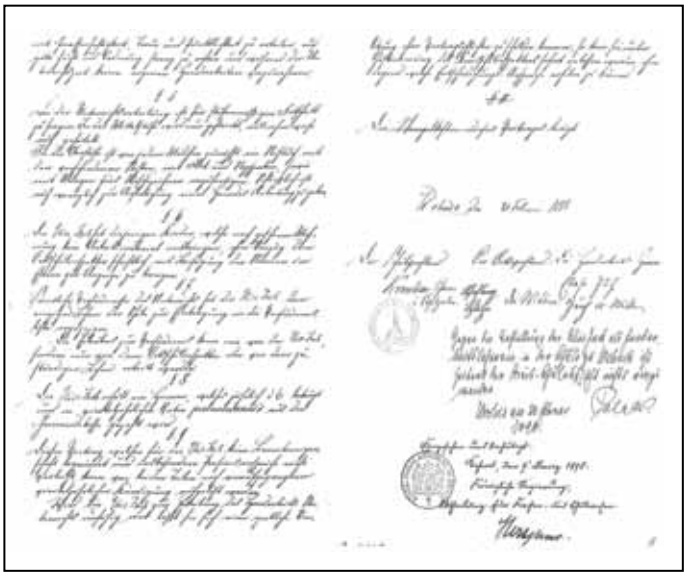

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

mit den Orten Weißenborn-Lüderode, Brehme, Jützenbach und Ecklingerode vom 31.10. - 02.12.2018

Mi., 31.10.2018		
Brehme	15.00	Gräbersegnung
Ecklingerode	16.00	Gräbersegnung
St. Johannes (J)	18.30	Vorabendmesse
Do., 1.11.2018	**Hochfest Allerheiligen**	
St. Valentin (E)	10.00	Hochamt
St. Marien (B)	18.30	Hochamt
St. Michael (W)	18.30	Hochamt
Fr., 2.11.2018	**Allerseelen**	
St. Valentin (E)	08.30	Heilige Messe
St. Johannes (J)	09.00	Heilige Messe
Zwinge	16.00	Gräbersegnung
Sa., 3.11.2018		
St. Johannes (J)	15.30	Gräbersegnung
St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse
So., 4.11.2018	**31. Sonntag im Jahreskreis**	
St. Valentin (E)	08.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe anschl. Gräbersegnung
Fr., 9.11.2018		
St. Valentin (E)	17.00	Martinsfeier
St. Marien (B)	17.00	Martinsfeier
Sa., 10.11.2018		
St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse
So., 11.11.2018	**32. Sonntag im Jahreskreis**	
St. Marien (B)	08.30	Heilige Messe
St. Valentin (E)	10.00	Heilige Messe
St. Martin (L)	10.00	Hochamt zum Patronatsfest
St. Michael (W)	17.00	Martinsfeier
Sa., 17.11.2018		
St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse
So., 18.11.2018	**33. Sonntag im Jahreskreis**	
St. Valentin (E)	08.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe
Sa., 24.11.2018		
St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse
So., 25.11.2018	**Christkönigssonntag**	
St. Valentin (E)	08.30	Heilige Messe

St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe
Sa., 01.12.2018		
St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse
So., 02.12.2018	**1. Adventssonntag**	
St. Valentin (E)	08.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

Angebot des Familienzentrums Kerbscher Berg
09.00 - 10.00 Uhr PEKiP-Kurs für junge Eltern
10.00 - 10.45 Uhr Begegnungscafe für Senioren und junge Familien
10.45 - 11.45 Uhr Kurs für Senioren „Fit bis ins hohe Alter“
jeweils am:
05. November im Michaelshaus in Weißenborn
19. November im Pfarrhaus in Jützenbach
Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Änderungen vorbehalten!
Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite
www.heimat-weißenborn.de
unter Kirchengemeinde / Vermeldungen.

Hilfe, die ankommt durch den Allianz Kinderhilfsfonds

Hospizdienst erhält eine Spende von über 3.000 Euro

Worbis. An das Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentrum Haus Emmaus Worbis konnte die großartige Summe von 3.065 Euro in Form eines symbolischen Schecks übergeben werden. Hilfe, die ankommt durch den Allianz Kinderhilfsfonds - denn: echtes Geld gab es natürlich auch und wurde zur Anschaffung therapeutischer und pädagogischer Hilfsmittel genutzt. Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst nahm die Spende dankend entgegen.
Constance Hunold, Leiterin des Ambulanten Hospiz- und palliativen Beratungszentrums, freut sich. „Während Bastelmaterial und Spielsachen fast ein „Dauerbrenner“ sind und immer gebraucht werden, konnten wir jetzt für unsere Kinder und Jugendlichen unter anderem auch Antiaggressionsmaterial beschaffen und vor allem spezielle Einrichtungsmöbel.“
„Wir hoffen, damit einen Beitrag zur oft traurigen, aber unglaublich wertvollen Arbeit des Hospizdienstes leisten zu können.“, so Guido Hagedorn, Generalvertretung der Allianz in Gernrode. Hagedorn unterstreicht: „Nicht jedes Kind kann unbeschwert in seine Zukunft blicken. Manche von ihnen sind vom Schicksal betroffen. Vor allem diesen Mädchen und Jungen möchte der Allianz Kinderhilfsfonds helfen.“
Hintergrund Kinder- und Jugendhospizarbeit
Kinder- und Jugendhospizarbeit ist ein besonderer Zweig der Hospizarbeit: Für Familien mit einem lebensbedrohlich oder lebensverkürzt erkrankten Kind ist es besonders schwierig, das vertraute Alltagsleben weiter zu führen. Täglich gibt es neue Herausforderungen. Die intensive Pflege, häufige Krankenhausaufenthalte und Arztbesuche erfordern viel Zeit und Kraft. Lebenspläne können brüchig werden. Der Kinder- und Jugendhospizdienst Eichsfeld/Unstrut-Hainich-Kreis bietet allen Betroffenen facettenreiche und wertvolle Unterstützung, um die Lebensfreude der erkrankten Kinder und Jugendlichen zu stärken, Zeit für Geschwisterkinder zu finden und die Eltern einfach zu entlasten.
Haus Emmaus Worbis und Haus Emmaus Mühlhausen
Die Häuser Emmaus in Worbis und in Kürze auch in Mühlhausen sind Orte der Fürsorge, des Beistandes und der Begegnung. Betroffene und Angehörige in Krisensituationen, verursacht durch Krankheit, Sterben und Trauer, finden hier Menschen, die sich Zeit nehmen – für sie da sind. „Wenn wir auch das von einer schweren Krankheit vorgezeichnete Schicksal nicht ändern können, so können wir doch mit den Familien und Freunden den Weg dorthin gestalten. Dieser richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen.“ so Constance Hunold.
Neben Erwachsenen benötigen insbesondere Kinder und Jugendliche mit lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankungen eine für sie abgestimmte Begleitung über Jahre hinweg. Die Häuser Emmaus sind mit Spielzimmern, Beratungs- und Aufenthaltsräumen ausgestattet. Der Snoezelen-Raum bietet zudem mit verschiedenen Licht- und Musikeffekten, Wassersäule und Wasserbett einen Ort, an dem auch schwerkranke Kinder, Jugendliche und Erwachsene in angenehmer Atmosphäre eine Anregung ihrer Sinne erleben können.
Im Unstrut-Hainich-Kreis wird aufgrund des hohen Bedarfes in Kürze das Haus Emmaus in Mühlhausen eröffnen - die Umbauarbeiten laufen aktuell in der alten Rosenhofkaserne. Dringend werden hier noch Spendengelder benötigt.
Um einen Eindruck von der Hospizarbeit zu bekommen und nicht zuletzt, um das neue Haus Emmaus Mühlhausen kennenzulernen, lädt Constance Hunold heute schon alle Interessierten zum Tag der offenen Tür am 21. November 2018 in den Mühlhäuser Rosenhof ein.

Haus Emmaus Worbis - seit 2014
Elisabethstr. 61 (Eingang Amtsstraße 6), 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis
Sprechzeiten:
Mittwoch: 9 - 11 Uhr und Freitag: 12 - 14 Uhr sowie nach Vereinbarung

Haus Emmaus Mühlhausen - ab Herbst 2018
Rosenhof 7, 99974 Mühlhausen

Jetzt schon vormerken:
Tag der offenen Tür Haus Emmaus Mühlhausen:
Mittwoch, 21.11.2018, 13 - 17 Uhr

Ansprechpartner: Constance Hunold
24h-Telefon Hospizdienste: 036074 / 63 94 10

Spendenkonto
Caritativer Pflegedienst Eichsfeld
Stichwort: **Haus Emmaus**
IBAN: DE88820570700300015933
BIC: HELADEF1EIC

Elisabethgottesdienst: Gottesdienst zu Ehren der Hauspatronin

Krankenhauskapelle Haus St. Elisabeth Worbis

Worbis. Am Montag, 19.11.2018, begeht das Eichsfeld Klinikum um 14.00 Uhr mit einer Eucharistiefeier in der Krankenhauskapelle im Haus St. Elisabeth Worbis das Patronatsfest der Hauspatronin.
Die heilige Elisabeth von Thüringen lebte von 1207 bis 1231 und ist die Patronin des Bistums Erfurt sowie des Eichsfeld Klinikums in Worbis.
Der bekannten Heiligen lagen die Nächstenliebe und die Zuwendung zu den Armen und Kranken besonders am Herzen.
Der katholische Klinikseelsorger im Haus St. Elisabeth Worbis, Pfarrer Carsten Kämpf, lädt herzlich zum Elisabethgottesdienst ein.

Eichsfeld Klinikum gGmbH
Haus St. Elisabeth Worbis - Krankenhauskapelle
Elisabethgottesdienst
Montag, 19. November 2018, 14.00 Uhr

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im November 2018!

An der KVHS Eichsfeld beginnen im Oktober eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht enthält die wichtigsten Kursbeginne und ist nicht vollständig. Anmeldungen sind über die Website der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de oder schriftlich erforderlich.

Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Leinefelde-Worbis:

Beginnende Kurse von 01.11. bis 30.11.

Datum	um	Kursnr.	Titel
01.11.	15:00	L18H501-54	Aufbaukurs EDV
05.11.	09:30	L18H501-61	EDV Fotobuches
06.11.	18:30	L18H209-56	Patchwork-Kleinigkeiten
08.11.	18:00	L18H301-82	Qi Gong
08.11.	18:30	L18H209-53	Taschen selbst genäht!
12.11.	18:00	L18H404-51	Deutsch als Fremdsprache
14.11.	18:00	L18H304-83	Medikamentenwechselwirkung
14.11.	18:30	L18H417-51	Polnisch A1-1
15.11.	18:00	L18H106-71	Märchenpädagogik
21.11.	18:30	L18H303-91	Erste Hilfe bei Kindernotfällen
26.11.	17:45	L18H305-86	Indische Küche
29.11.	18:00	L18H501-62	EDV Fotobuches
29.11.	19:30	L18H406-61	Englisch A 2-1

Anmeldung und Information
Kreisvolkshochschule Eichsfeld Konrad-Martin-Str. 101, 37327 Leinefelde-Worbis, Tel. 03605 / 51670
Website: www.kvhs-eichsfeld.de

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 27 | Freitag, den 2. November 2018 | Nr. 11

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Information des Bauamtes:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Rahmen der Durchführung der EU-Umgebungslärmrichtlinie fand im Jahr 2017 eine Lärmkartierung in den Gemeinden **Ferna** und **Teistungen** statt. Die Ergebnisse dieser Kartierung finden Sie auf der Internetpräsenz der „Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie“ (TLUG). Die Kartendienste des TLUG können Sie unter nachfolgendem Link aufrufen.
http://www.tlug-jena.de/kartendienste/
Unter der Rubrik „Luft, Lärm, Emissionen“ sind die erhobenen Daten einsehbar. Die Kartierung informiert über den „Tag-Abend-Nacht-Lärmindex“ sowie über den „Nacht-Lärmindex“ in den vorgenannten Gemeinden.

gez.
Stürtzel
Bauamtsleiter der VG Lindenberg/Eichsfeld

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Brehme

SuedLink: Ankündigung von Baugrundvoruntersuchungen in der Gemeinde Brehme

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW und TenneT planen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. An technisch anspruchsvollen Querungen sind Baugrundvoruntersuchungen geplant, welche zur Bewertung der technischen Realisierungsmöglichkeit von Unterbohrungen in diesen Bereichen dienen.

Baugrundvoruntersuchungen
Für die Baugrundvoruntersuchungen werden Bodenproben mittels Hohlbohrgerät (Durchmesser ca. 15 cm) bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden getrieben. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprenG). Für die Ausführung der Baugrundvoruntersuchungen werden pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage erwartet. Mehrere Kernbohrungen und Drucksondierungen sind an einer Stelle möglich. Es müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden.
Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per PKW/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch die Vorhabenträger in voller Höhe entschädigt.

Weitere Maßnahmen
Die Baugrundvoruntersuchungen werden bei Bedarf von einer ökologischen Baubegleitung überwacht. Diese sorgt für die Einhaltung der umweltgerechten Standards und Auflagen mit dem Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.
Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes, werden Vermessungsarbeiten mittels einer Kameradrohne durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes i.V.m. § 18 Absatz 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. **Die Vorarbeiten am Querungsbereich 3 -Holungen / Sonnenstein erfolgen in Brehme im Zeitraum vom 29.10.2018 bis 21.12.2018.** Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der **Flurstückliste** (siehe auch anbei) und den **Planunterlagen**. Diese **liegen im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen zur öffentlichen Einsicht aus.** Mitarbeiter der Vorhabenträger oder von ihnen beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten wegen konkreter Terminvereinbarungen in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen
Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW und TenneT zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 / 3804701
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT TSO GmbH
Tel.: 0921 / 50740 - 5000
E-Mail: suedlink@tennet.eu

Ankündigung Baugrundvoruntersuchung für HDD- Querungen - SuedLink

Querung 3 - Holungen/ Sonnenstein

			Grundstücksdaten				Baugrund-voruntersuchung
Bundesland	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	für
Thüringen	Eichsfeld	Brehme	Brehme	3	268	1	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Brehme	Brehme	3	269	0	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Brehme	Brehme	3	270	0	Bohrung, Drucksondierung und Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Sonnenstein	Holungen	1	39	1	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Sonnenstein	Holungen	1	36	2	Zufahrt
Thüringen	Eichsfeld	Sonnenstein	Holungen	1	33	4	Bohrung, Drucksondierung und Zufahrt

Ferna

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ferna

(im Verfahren gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat am 16.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ beschlossen.
(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst das Flurstück 541/11 in der Flur 2, Gemarkung Ferna. Das Plangebiet befindet sich westlich des Postweges - angrenzend an den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Verlängerung Bahnhofstraße“.
(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Der Bereich BP „Verlängerung Bahnhofstrasse“ ist bereits erschlossen (Postweg). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.
(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
(5) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
(6) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.
(7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) in der Zeit

vom 19. November 2018 bis 20. Dezember 2018

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen,
im Bauamt Zimmer 306, während der
Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.
Sprechzeiten*:

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.
(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter
https://www.lindenberg-eichsfeld.de/service/bauleitplanung/index_ger.html
eingesehen werden.

Oberkersch
Bürgermeister

Berichtigung der
2. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Ferna

PLANZEICHNUNG

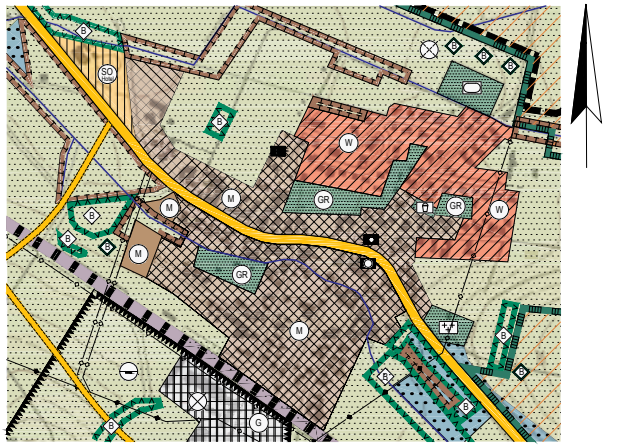

Auszug genehmigte 2. Änderung Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der Berichtigung

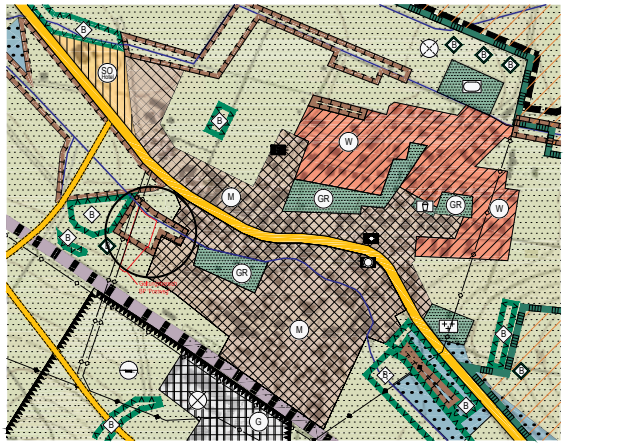

Wehnde

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1; 20 Abs.2 Satz 1 u. 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41)zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) i.V.m. § 2 Abs. 5 u. § 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende, mit Beschluss Nr. 28/2018 vom Gemeinderat am 17.Oktober 2018 beschlossene

2. Änderungssatzung
Artikel 1
Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 8
Beitragssatz

wird wie folgt geändert:
Abs (1) wird wie folgt erweitert:

b.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr **2014** beträgt
0,1156986 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese **2. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Wehnde, den 17. Oktober 2018
gez. Sieber
Bürgermeister
Gemeinde Wehnde

Siegel

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ab 02. November 2018 erfolgt im Verbandsgebiet die Ablesung der Wasserzähler für die Erstellung der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2018. Entsprechend den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 hat jeder Grundstückseigentümer bzw. Benutzer dem Ableser der Wasserzähler freien Zugang zum Zähler zu gewähren. Alle Kunden werden gebeten, sich darauf einzustellen.
Die vom Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ beauftragten Ableser haben sich auf Verlangen auszuweisen.
Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserverbrauch bis zum 31.12.2018 hochgerechnet. In der Jahresverbrauchsabrechnung ist das Ablesedatum mit dem Zählerstand sowie der hochgerechnete Stand ausgewiesen. Der hochgerechnete Zählerstand am 31.12.2018 ist dann zugleich der Anfangsstand am 01.01.2019. Dieses bitte ich zu bedenken, da der vom Kunden am 31.12.2018 abgelesene Zählerstand nicht immer identisch mit dem von uns hochgerechneten Zählerstand sein muss.
Bei Rückfragen stehen wir unter der Telefon-Nr. 036071/80007 und 036071/84616 zur Verfügung.

gez. Dipl.-Ing.(FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Informationen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Trinkwasserzweckverband “Obere Hahle” hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsversammlung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018
Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 11.12.2017

Beschluss-Nr. 02/2018
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2076 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

Beschluss-Nr. 03/2018
Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Beschluss-Nr. 04/2018
Neubau HB Neuendorf gemäß Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das Ing.-Büro HIFU Harzer Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 desTrinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2018** vom 27.08.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

   Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.195.700,57 € ab.

   Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresfehlbetrag von 33.526,36 € festgestellt.

   Der Jahresfehlbetrag von 33.526,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

   Mit Beschluss-Nr. 02/2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

   “Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

   Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

   Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

   Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

   Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

   Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

   Göttingen, den 14. Juni 2018

   EURATIO
   Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
   Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufmann	gez. Dipl.-Kaufmann
Jens Ohmstedt	Fritz Güntzler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.10.2018 bis 26.10.2018** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 28. August 2018
gez. Dornieden - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abwasserzweckverband “Obere Hahle” hat in der gemeinsamen Sitzung der Verbandsver-sammlung am 27.08.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2018
Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Verbands-versammlung des Trinkwasserzweckverbandes und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ vom 11.12.2017

Beschluss-Nr. 02/2018
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Beschluss-Nr. 03/2018
Vortrag Jahresüberschuss auf neue Rechnung

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 desAbwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

1. Die Verbandsversammlung hat mit **Beschluss-Nr. 02/2018** vom 27.08.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

   Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.244.406,52 € ab.

   Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresüberschuss von 220.526,67 € festgestellt.

   Der Jahresüberschuss von 220.526,672 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

   Mit Beschluss-Nr. 02/2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden und dem Werkleiter Entlastung erteilt.
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

   “Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes “Obere Hahle”, Teistungen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

   Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

   Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

   Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

   Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

   Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

   Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Thüringen (ThürEBV) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unsere Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

   Göttingen, den 14. Juni 2018

   EURATIO
   Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH
   Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

   gez. Dipl.-Kaufmann Jens Ohmstedt, Wirtschaftsprüfer
   gez. Dipl.-Kaufmann Fritz Güntzler, Wirtschaftsprüfer
3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.10.2018 bis 26.10.2018** von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Zimmer 209 öffentlich aus.

Teistungen, 28. August 2018
gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender
- Siegel -

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld: Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich,
dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundes-datenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.
Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Herr Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.
Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.
Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.